

Überführungstabelle für das *Drittfach Werte und Normen – nur Module der LE Philosophie*  
im Zertifikatsprogramm *Lehramt an Gymnasien zum WS 2021/22*

Alte Fassung		Neue Fassung		Bemerkung
Prf-Nr.	Bezeichnung	Prf-Nr.	Bezeichnung	
1100	Grundlagen der Praktischen Philosophie			
2010	Prüfungsleistung	2010	Prüfungsleistung Praktische Philosophie (WuN)	
2060	Studienleistung	2060	Studienleistung Praktische Philosophie (WuN)	
		2061	Studienleistung Praktische Philosophie (WuN)	
800	Klassische Texte der Philosophie			
810	Prüfungsleistung	2610	Prüfungsleistung Aufbaumodul Geschichte der Philosophie	
860	Studienleistung	2660	Studienleistung Aufbaumodul Geschichte der Philosophie	
		2661	Studienleistung Aufbaumodul Geschichte der Philosophie	
1200	Übersichtsmodul zur Theoretischen Philosophie und praktischen Philosophie			
1210	Prüfungsleistung	2110	Prüfungsleistung Fachdidaktik II	
1260	Studienleistung	2160	Studienleistung Fachdidaktik II	
		2161	Studienleistung Fachdidaktik II	

Die Überführung betrifft die Module der Philosophie. Module der Religionswissenschaft und der Soziologie sind hier nicht betroffen. Ein abgeschlossenes Drittfach wird ebenfalls nicht überführt.

Ein bestandenes Modul wird automatisch wie oben überführt. Es bedarf keiner gesonderten Antragstellung. Alle erbrachten Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden vollumfänglich anerkannt. Angefangene Module mit erbrachten Teilleistungen werden ab Vorlesungsbeginn WiSe 2021/22 über eine extra Stud.IP-Veranstaltung gesammelt durch die Studierenden abgegeben. Auch hier wird die obige Überführungssystematik angewendet.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen zu Ende des Sommersemesters 2021 können auf Antrag der/des Studierenden in der neuen Prüfungsform erbracht werden, ansonsten wird die alte Prüfungsform weiterhin für Wiederholungen angeboten. Die Studierende bzw. der Studierende hat die Prüferin oder den Prüfer auf die Erbringung nach alter PO aufmerksam zu machen.

Sollte sich durch die Verschiebung der Gewichtung der Module (800, 1200) der Gesamtnotenschnitt verschlechtern, kann auf begründeten Antrag des/der Studierenden an den Prüfungsausschuss, ein Antrag auf Verbleib in der alten Fachspezifischen Anlage gestellt werden. §24 der Prüfungsordnung regelt im Weiteren die Möglichkeit auf Verbleib in der alten Fachspezifischen Anlage. Der jeweilige Antrag ist bis spätestens zum 01.11.2021 über das Institut für Philosophie an den Prüfungsausschuss zu stellen.